

Himmel- und Hölle-Preis 2015

Der Freischreiber Himmel- und Hölle-Preis wird 2015 nach folgenden Regeln vergeben:

1. Preiswürdig sind für beide Kategorien Redaktionen und Verlage, die journalistische Produkte herstellen und deren Verhalten oder Entscheidungen zwischen 16.11.2013 und 31.1.2015 in direkter oder indirekter Weise besonders positive oder negative Auswirkungen auf freie Journalisten hatten oder noch haben.
2. Corporate-Publishing-Redaktionen und Verlage, deren Verhalten oder Entscheidungen im Corporate-Publishing-Bereich besondere Auswirkungen auf freie Journalisten hatten oder haben, können nicht nominiert werden.
3. Sowohl Freischreiber-Mitglieder als auch Jury-Mitglieder können Preisträger vorschlagen. Freischreiber-Mitglieder müssen ihre Vorschläge bis 31.1.15 bei nominierung@freischreiber.de einreichen; die Jury darf darüber hinaus bis zum Ende der Jury-Sitzung Kandidaten vorschlagen. Alle Vorschläge müssen mit vollem Namen des Vorschlagenden, Begründungen und möglichst mit Belegen versehen sein. Der Vorstand erstellt daraus eine Liste der Nominierten (Shortlist). Die Jury kürt aus der Shortlist je einen Himmel- und einen Hölle-Preisträger. Darüber hinaus kann sie zukunftsweisende Entwicklungen, die den freien Journalismus fördern, lobend erwähnen.
4. Um den Himmel-Preis können sich Redaktionen und Verlage auch selbst bewerben, wenn diese der Meinung sind, im Umgang mit freien Autoren die Punkte unseres Code of Fairness zu berücksichtigen oder sogar mehr zu tun. Dafür benötigen sie Empfehlungsschreiben von mindestens zwei freien Autoren oder freien Journalisten ihrer Publikation. Diese müssen ihre Telefonnummern und E-mail-Adressen für Rückfragen angeben.
5. Die Jury besteht aus drei externen Gutachtern und zwei Mitgliedern des Freischreiber-Vorstands.
6. Die Jury soll bei der Entscheidung folgende Fragen berücksichtigen: Welche Relevanz hat der Vorgang für freie Journalisten, für die Branche, für die Zukunft eines qualitativ hochwertigen Journalismus?
7. Die Jury entscheidet nach eigenem Ermessen und dem Mehrheitsprinzip.
8. Im Falle eines Patts können auch je zwei Preise vergeben werden.
9. Die Mitglieder des Vorstands und der Jury verpflichten sich zum Stillschweigen über Inhalt der Beratungen und Beschlüsse. Der Rechtsweg gegen alle Entscheidungen ist ausgeschlossen.
10. Die Preisträger des Himmel- und Hölle-Preises 2015 werden im Rahmen der Freischreiber-Mitgliederversammlung Ende März 2015 in einer öffentlichen Veranstaltung in Hamburg ausgezeichnet, die Shortlist-Kandidaten werden erwähnt. Die Nominierenden bleiben anonym. Die öffentliche Bekanntgabe der Jury-Entscheidung erfolgt nicht vor diesem Termin.